

Kanalisationsanschlussgesuch

Geschäfts-Nr. (4-fach einreichen)

Gesuchsteller

..... ☎

Projektverfasser

..... ☎

Grundeigentümer

..... ☎

Vorgesehene Bauunternehmer

Grabarbeiten

Leitungsverlegung

Baubeginn Datum:

Anzuschliessende Liegenschaft Kat.-Nr.Assek.-Nr.

Adresse (Strasse)

Gesuch für Neuanschluss Projektänderung Änderung best. Anschluss

Rechtsgültige Unterschriften

Ort/Datum:

Gesuchsteller: Projektverfasser: Grundeigentümer:

.....

Sämtliche übrigen Gesuchsunterlagen sind ebenfalls mit Ort und Datum zu versehen und vom Gesuchsteller, Projektverfasser und Grundeigentümer rechtsgültig zu unterzeichnen.

Beilagen: 4-fach

- Auszug aus dem LIFOS Abwasser-Werleitungskataster mit farbig eingetragener Leitung Mst. 1:
- Projektplan Kanalisation Mst. 1: Grundriss, Situation; Plan-Nr. dat:
- Projektplan Kanalisation Mst. 1: Grundriss, Situation; Plan-Nr. dat:
- Längenprofil Mst. 1: Plan-Nr. dat:
- Technischer Bericht;
- Installationsschema (bei MFH und EFH-Überbauungen)

Hinweise für die Projektierung und das Bewilligungsverfahren

Massgebend ist die Verordnung über die Abwasseranlagen (Kanalisationsverordnung) vom 24. April 1990

Für die Erstellung, Erweiterung oder Änderung einer an die öffentliche Kanalisation anzuschliessenden bzw. angeschlossenen Abwasseranlage ist beim Gemeinderat eine Bewilligung einzuholen.

Das Gesuch ist schriftlich einzureichen und hat bei gewerblichen und industriellen Betrieben Aufschluss über die Art und Menge der Abwässer sowie in Sonderfällen über den zeitlichen Verlauf des Ablaufs der Abwässer zu geben.

Bei Neubauten sowie bei bewilligungspflichtigen Änderungen an bestehenden Abwasseranlagen, die mit baulichen Veränderungen verbunden sind, ist bei der Baueingabe der technische Nachweis zu erbringen, dass eine gesetzeskonforme Entwässerung möglich ist. Es kann auch ein Nachweis über die Dichtigkeit der Abwasseranlagen verlangt werden.

Es ist zu beachten, dass sich, mit Ausnahme von Zweidlen-Dorf, welches über eine Abwasserentsorgung im Trennsystem verfügt, die Bodenbeschaffenheit im ganzen Gemeindegebiet für die Versickerung eignet. Unverschmutztes Abwasser ist deshalb auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung zu bringen.

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne in 4-facher Ausführung, gefalzt im Format A4, ungebunden, vorzulegen:

Originalauszug aus dem Werkleitungskataster, Massstab 1:250 oder kleiner, mit farbig eingetragener projektierte Abwasserleitung vom Gebäude bis zum Anschluss an die öffentliche Leitung. Der nächst gelegene, bestehende öffentliche Kontrollschacht muss ersichtlich sein.

Kanalisationsplan des Gebäudes und der Umgebung, Massstab 1:50 oder 1:100, aus welchem sämtliche Wasseranfallstellen, Schmutz- und Meteorwasserleitungen, Vorbehandlungsanlagen, Schächte, Versickerungsanlagen etc. ersichtlich sind.

Längenprofil der Abwasserleitung, Massstab 1:50 oder 1:100 (nur auf Verlangen). In den Plänen sind alle Koten, Kaliber und Gefälle sowie Angaben über das verwendete Material, besondere Anlagen wie Entlüftungen, Pumpen und dergleichen einzutragen. In besonderen Fällen (zum Beispiel Vorbehandlungsanlagen) sind technische Beschriebe beizubringen.

Werkleitungspläne und Auszüge aus dem Werkleitungskataster können bei der ARGE Lifos Glattfelden, Dorfstrasse 123, 8192 Glattfelden, ☎ 044 867 02 16, E-mail: kontakt@lkwg.ch, unter Angabe des Mediums, der Katasternummer, des gewünschten Massstabes und Ausschnittes bestellt werden.

Die Auszüge sind als farbige Plots oder auf einem Datenträger in einem zu vereinbarenden EDV-Datenformat gegen Verrechnung erhältlich.

Installationsschema bei Mehrfamilienhäusern und EFH-Überbauungen

Planungshilfen

Für die Planung und Ausführung gelten die Empfehlungen der SN 592 000 «Liegenschaftsentwässerung». Beim Bauamt ist ein separates Merkblatt «Entwässerung von Wohnliegenschaften im Mischsystem mit Versickerung des Regenwassers» sowie eine «Weisung über die Entwässerung von Garagevorplätzen und Versickerung von Dachwasser in der Gemeinde Glattfelden» erhältlich.